

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juli 2005

Nr. 2005/1622

Unterzeichnung der 23. Vereinbarung nach Art. 56 EBG - Tramdepoterweiterung Hüslimatt in Oberwil

1. Ausgangslage

Im Verpflichtungskredit für Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn für die Jahre 2001 – 2005 (KRB 70/2000) ist ein finanzieller Beitrag des Kantons Solothurn für die erste Tranche der Projektierung der Erweiterung des Tramdepots Hüslimatt, Oberwil, der Baselland Transport AG (BLT) zur Erhöhung der Abstellflächen für Tramfahrzeuge in der Höhe von Fr. 280'000.-- enthalten.

Seither konnte das Projekt wesentlich vorangebracht und detailliert ausgearbeitet werden. Mit der 23. Vereinbarung gemäss Artikel 56 EBG zwischen dem Bundesamt für Verkehr, den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn sowie der BLT liegen nun das baureife Projekt, die Baukosten und der Verteiler zwischen Eigenanteil der BLT sowie Beiträgen von Bund und den beteiligten Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn fest.

Bisher wurde der Unterhalt der Tramfahrzeuge der BLT im Bombardierwerk Pratteln vorgenommen. Da dieses Bombardierwerk geschlossen wird und somit künftig nicht mehr für den Unterhalt der BLT-Tramzüge zur Verfügung stehen wird, muss der Unterhalt künftig auf zusätzlichen Flächen des BLT-Betriebsgeländes ausgeführt werden.

Mit der Depoterweiterung werden Abstell- und Unterhaltsflächen für die bestehenden und die bis 2010 neu zu beschaffenden Tramfahrzeuge – deren Beschaffung ebenfalls im Verpflichtungskredit für Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn für die Jahre 2001 – 2005 enthalten ist – sowie für Busse geschaffen. Diese Kosten entfallen inskünftig, da das Rollmaterial durch die KTU's selbst finanziert werden muss. Das Projekt Hüslimatt dient damit der langfristigen Sicherung des Betriebs der BLT.

Der Kanton Solothurn beteiligt sich an den Gesamtkosten der Depoterweiterung Hüslimatt von Fr. 26'198'000.-- mit einem Anteil von 7.4 % mit Fr. 1'938'652.-- in Form eines zinslosen, rückzahlbaren Darlehens. Dieser Betrag erhöht sich insgesamt um Fr. 3'144'250.--, und damit für den Kanton Solothurn um Fr. 232'675.--, sofern ein rascherer Baufortschritt erzielt werden kann.

Der Kreditantrag für den Solothurner Anteil wird dem Kantonsrat mit dem Übergangsprogramm zum Verpflichtungskredit für Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn für die Jahre 2006 – 2007 vorgelegt werden, in dem der Kredit für die Investitionsbeihilfen in den beiden Jahren vor dem Inkrafttreten der Neuordnung der Finanzierung von Investitionen der Transportunternehmen im Rahmen der Bahnreform, zweite Stufe, gesprochen wird.

2. Erwägungen

Die Mittel für die Depoterweiterung Hüslimatt der BLT können vom Kantonsrat erst im Rahmen des Übergangsprogramms zum Verpflichtungskredit für Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn für die Jahre 2006 – 2007 gesprochen werden. Das Investitionsvorhaben ist jedoch insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Trambeschaffung und die Verlagerung der Unterhaltsarbeiten auf das BLT-Gelände dringlich.

Die BLT sowie die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben die 23. Vereinbarung bereits unterzeichnet. Der Bund kann die Vereinbarung erst im Anschluss an die Unterzeichnung durch die Kantone unterzeichnen. Um das weitere Vorgehen nicht zu blockieren, ist die Unterzeichnung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn noch vor dem für Ende 2005 vorgesehenen Beschluss des Übergangsprogramms durch den Kantonsrat nötig. Der Regierungsrat wird daher beauftragt, die 23. Vereinbarung – unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat im Rahmen des Übergangsprogramms zum Verpflichtungskredit für die Investitionen 2006 – 2007 – zu unterzeichnen.

3. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Unterzeichnung der 23. Vereinbarung nach Art. 56 EBG Tramdepoterweiterung Hüslimatt in Oberwil – unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat im Rahmen des Übergangsprogramms zum Verpflichtungskredit für die Investitionen 2006 – 2007 – beschlossen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Regierungsrat

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau Dü/ks

Amt für Umwelt

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (Ste, für Vertragsbuch, mit 1 Kopie der unterzeichneten Vereinbarung)

Bundesamt für Verkehr, Bollwerk 27, 3003 Bern

Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Baudepartement des Kantons Basel Stadt, Münsterplatz 11, 4051 Basel

Baselland Transport AG BLT, Grenzweg 1, 4104 Oberwil (mit 5 unterzeichneten Vereinbarungen)